

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baubotschaft 1978

Die vom Bundesrat kürzlich zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedete Baubotschaft (Botschaft über militärische Bauten und Landerwerbe) umfasst für militärische Bauten und Einrichtungen Objektkredite von 424 Mio Franken, für Landerwerbe Objektkredite von 5 Mio Franken und für Zusatzkredite 2 Mio Franken; insgesamt also Begehren für 431 Mio Franken. Die Anträge des Bundesrates schliessen an die entsprechenden Botschaften der vergangenen Jahre an. Bei den grösseren Brocken der zahlreichen Einzelposten handelt es sich um folgende Begehren:

So beansprucht bei den militärischen Anlagen beispielsweise die Munitionsfabrik Altdorf 23 Mio Franken, mit denen unter anderem die durch das Unwetter im Sommer 1977 zerstörten Gebäude und Einrichtungen wieder instand zu stellen sind. Insbesondere sollen ein neuer Werkhof, Hilfsbetriebe, Einstellhalle und eine neue Laborieranlage erstellt sowie Schäden an Gebäuden und Anlagen behoben werden. Auf dem Schiessplatz Glaubenberg ist ein neues Truppenlager für rund 16 Mio Franken vorgesehen. Im Gegensatz zur bestehenden Unterkunft mit Baracken an vier verschiedenen Standorten, ist das neue Truppenlager, welches Unterkunft für ein Füsilierbataillon mit fünf Kompanien bieten wird, als konzentrierte Anlage geplant. Die neue Unterkunft wird selbstverständlich in erster Linie den militärischen Schulen und Kursen dienen. Sie soll aber zivilen Benützern, vor allem Jugend- und Sportkursen sowie Jugendorganisationen, offenstehen. Für Bauten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sind rund 32 Mio Franken vorgesehen. Es handelt sich hier um Sanierungen bestehender Einrichtungen sowie um einige Neubauten über die aus Gründen der militärischen Geheimhaltung im einzelnen nicht berichtet werden kann.

Für Geländeverstärkungen ist die respektable Summe von 83 Mio Franken eingesetzt. Sie dient insbesondere dazu, unsere wichtigen Abwehräume zu verstärken. Es sind Bauten zum Schutz der Kommandostäbe und der Truppe vor der Wirkung von konventionellen und Massenvernichtungswaffen, sowie neue Waffenstellungen zur Erhöhung der Widerstandskraft der Stützpunkte geplant. Ferner müssen Festungswerke aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges den veränderten Anforderungen angepasst werden. Dazu sind neue Panzerhindernisse zu erstellen und bestehende Anlagen umzubauen oder zu ersetzen. Schliesslich ist ein Teil des Objektkredits für einen weiteren Umbau bestehender permanenter Sprengobjekte bestimmt.

Die oberste Führung der Armee und auch die Landesregierung bedürfen im Kriegsfall gesicherter und moderner Übermittlungseinrichtungen. Der Bundesrat hat hierfür 18 Mio Franken vorgesehen.

Die Kosten für den Ausbau einer unterirdischen pharmazeutischen Notproduktions- und Lageranlage betragen 29 Mio Franken. Der Bau dieser Einrichtung ist aus folgenden Gründen bedeutsam: Die Kapazität der kleinen bestehenden Einrichtungen des pharmazeutischen Dienstes der Armee reicht nicht aus, um den Armeebedarf zu decken. Auf dem zivilen Sektor bestehen nach Ausfall der leicht verletzlichen Pharmaindustrie keine geschützten Produktionsmöglichkeiten mehr. Diese Lücke gilt es zur Deckung der militärischen und zivilen Bedürfnisse zu schliessen. Das geplante Vorhaben war bereits in einer früheren Baubotschaft unterbreitet worden, jedoch mit dem Bundesbeschluss vom 29. September 1976 zur nochmaligen Überprüfung zurückgewiesen worden. Diese Prüfung hat ergeben, dass das Bedürfnis für eine solche Einrichtung tatsächlich besteht. Im Bereich Einlagerung und Reparatur von Kriegsmaterial sind insgesamt 88 Mio Franken für Erweiterungsbauten und Sanierungen sowie Neubauten eingestellt: 16 Mio Franken für die Renovation des Eidgenössischen Zeughauses Bulle; 10 Mio Franken für den Bau einer unterirdischen Munitionsanlage in der Westschweiz; 26 Mio Franken für die Modernisierung und Einbau von sechs Kriegswerkstätten in bestehende Anlagen; 16 Mio Franken für Erweiterung und Verbesserung des Zeughauses Mels; 15 Mio Franken für den Neubau und die Sanierung des Waffenplatzes, Zeughauses und Armeemotorfahrzeugparkes Chur.

Für Bauten zugunsten des Umweltschutzes hat der Bundesrat rund 57 Mio Franken eingeplant. Es handelt sich insbesondere um Anpassungen an die bestehenden Gewässervorschriften im Bereich verschiedener Tankanlagen und Militärbetriebe des EMD.

In St-Maurice/Lavey ist der Bau eines Verwaltungs- und Betriebsgebäudes für die runde Summe von 18 Mio Franken vorgesehen. Dieser Bau drängt sich deshalb auf, weil die Büros für die Angehörigen des Festungswachtkorps eingemietet sind und teilweise nicht am selben Ort liegen. Auch im Sinne der Rationalisierung drängt sich eine Änderung der bestehenden Situation durch einen Neubau auf. Gegenwärtig verfügt die Armee über vier Armeeverpflegungsmagazine. In dreien davon müssten in nächster Zeit erhebliche Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Studien über die Sanierung bzw. den Neubau einzelner oder aller Armeeverpflegungsmagazine ergaben als beste Lösung für die friedensmässige Versorgung die Zusammenlegung der bestehenden Magazine in ein zentrales Lager. Für diese Anlage sind 25 Mio Franken eingestellt.

Die Verwirklichung dieser beachtlichen Bauvorhaben wird sich über eine Zeitspanne von mehreren Jahren erstrecken. Die jährlichen Zahlungskredite sind - wie der Bundesrat ausführt - in der Finanzplanung berücksichtigt.

P. J.

Ausfuhr von Kriegsmaterial

Seit dem 1. Februar 1973 ist das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial vom 30. Juni 1972 in Kraft, mit dem die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus unserem Land geregelt ist. Im Laufe der vergangenen Jahre zeigten sich in der praktischen Anwendung dieses Gesetzes einige Schwierigkeiten, welche der Bundesrat nun mit einigen Anpassungen aus dem Weg geräumt hat. Es zeigten sich zwei Gebiete, die zu einigen Problemen geführt haben:

1. Die Anpassung des Kriegsmaterialkataloges an die Entwicklung und dessen Präzisierung.
2. Die Frage der Zulieferung von Bestandteilen.

Weltweite Waffenneuentwicklung hat dazu geführt, dass das Kaliber der Gewehre verkleinert wurde, womit insbesondere erreicht wird, dass mehr Munition auf kleinerem Raum mitgeführt werden kann und die Waffen selbst weniger schwer sind. Heute sticht vor allem das Kaliber 5,56 mm hervor. Der Kriegsmaterialverordnung unterstanden bisher Gewehre - mit Ausnahme der Seriefirewaffen - mit einem Kaliber unter 6,2 mm nicht. Neu sind nun, der technischen Entwicklung Rechnung tragend, die meisten Hand- und Faustfeuerwaffen unabhängig vom Kaliber der Bewilligungspflicht unterstellt. Dies gilt auch für alle halbautomatischen Waffen. Damit dürfte die Beschaffung und Ausfuhr solcher Waffen - die von Terroristen verwendet werden - etwas erschwert sein. Neu geordnet wurde schliesslich die Bewilligungspflicht für die Zulieferung kleiner Bestandteile. Wenn solche Teile (z. B. Teile einer Munitionsgurte usw.) anonyme Serienprodukte sind und wertmässig im Verhältnis zum fertigen Kriegsmaterial nicht ins Gewicht fallen, wird vom Empfangsstaat keine Erklärung bezüglich der Nichtwiederausfuhr mehr verlangt.

P. J.

Letztes Jahr über 12 Millionen Diensttage

388 564 Wehrmänner aller Grade und FHD waren letztes Jahr im Militärdienst. In Schulen, Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkursen wurden insgesamt 12 055 625 Diensttage gezählt. Im Jahre 1976 leisteten 382 709 Wehrmänner und FHD insgesamt 11 831 537 Diensttage.

Zahl der Dienstverweigerer im Jahre 1977

Die Zahl der Militärdienstverweigerer hat im Jahre 1977 erneut abgenommen. Im vergangenen Jahr mussten 345 Wehrmänner (1975: 520 / 1976: 367) verurteilt werden. Unter diesen waren 161 (227/181) Dienstverweigerer aus religiösen oder ethischen Gründen; für die 138 (136/43) von ihnen, die in schwerer Gewissensnot gehandelt haben, kam der privilegierte Strafvollzug in der Form von Haft zur Anwendung. Aus politischen Gründen haben 25 (59/35) Wehrmänner den Dienst verweigert.

Ausser diesen 186 Personen verweigerten weitere 159 Wehrmänner den Dienst aus anderen Gründen wie Angst vor Unterordnung, Furcht vor Anstrengungen und Gefahren, Verweigerung von Beförderungsdiensten (11). Von den insgesamt 338 ausgefallenen Freiheitsstrafen wurden 106 bedingt ausgesprochen.

Neue Abzeichen

Mit Beginn des Jahres 1978 sind eine recht grosse Zahl von Wehrmännern aller Grade mit neuen Uniformkragenpatten ausgerüstet worden. Es handelt sich dabei um die Angehörigen der Truppengattung Festungstruppen. Die neuen Abzeichen (siehe Bild) zeigen auf scharlachrotem Grund über einer stilisierten Schiessscharte die Symbole der Truppengattung des betreffenden Funktionsträgers (z. B. Infanterie, Artillerie usw.).

Die Festungstruppen wurden von der Bundesversammlung mit Beschluss vom 3. Oktober 1975 geschaffen. Damit wird die Verantwortung für Ausbildung und Ausrüstung gestrafft und vereinheitlicht. Mit der neuen Regelung gehören nun Ausbildung und Ausrüstung aller Festungsformationen zum Verantwortungsbereich des Waffenfehlers der Genie- und Festungstruppen. Gleichzeitig trat ein neuer Dienstleistungsrhythmus in Kraft. Die Korporale und Soldaten leisten im Auszugsalter sechs Wiederholungskurse zu je 20 Tagen (höhere Unteroffiziere und Wachmeister einen Kurs mehr), im Landwehralter zwei Wiederholungskurse und zwei Ergänzungskurse zu je 20 Tagen (höhere Unteroffiziere und Wachmeister einen Kurs mehr) und im Landsturmalter einen Landsturmkurs von 13 Tagen. Die Offiziere der Festungstruppen genügen ihrer gegenüber Unteroffizieren, Gefreiten und Soldaten erweiterten Dienstpflicht durch das zusätzliche Bestehen von Offizierskursen in den Zwischenjahren.

P. J.

Festungstruppen



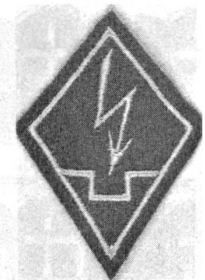
Infanterie



Artillerie



Fliegerabwehr



Übermittlung



Motorfahrer

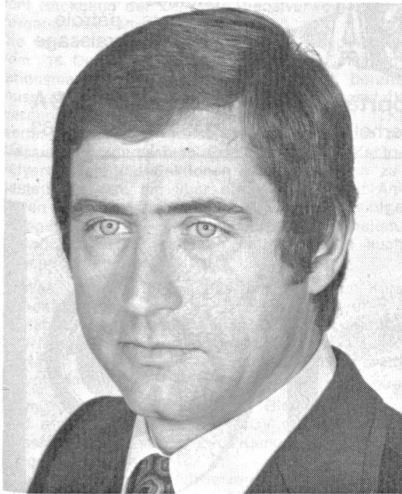


Werkschutz

Neuer Stil

Der neue Ausbildungschef, Korpskommandant Hans Wildbolz, liess es sich nicht nehmen, den Anfang Februar einrückenden Kader und Rekruten für die bevorstehenden 17 Wochen Dienst einen guten Start und einen guten Dienst zu wünschen. Er empfahl den jungen Wehrmännern insbesondere, sich auf die eigenen Eindrücke zu verlassen und sich nicht von Ausserungen von Bekannten und Verwandten irre machen zu lassen. P. J.

Mutationen im EMD



Als Nachfolger des Ende Oktober vergangenen Jahres verstorbenen Direktors Hans Andreas Keller hat der Bundesrat René Huber, geboren 1939, von Madiswil, zum Direktor der Kaufmännischen Abteilungen der Gruppe für Rüstungsdienste gewählt. P. J.

Schweizerisches Armeemuseum

Am 24. Februar 1978 ist in Bern der «Verein für die Errichtung eines schweizerischen Armeemuseums in Bern» gegründet worden. Ein erfreulich grosser Kreis von Interessenten bzw. Mitgliedern hat die vorgelegten Statuten gutgeheissen. Dr. Ueli Augsburg, Bern, zum Präsidenten gewählt und den Vereinsvorstand bestimmt. Wir werden in der nächsten Ausgabe unserer Zeitschrift eingehender berichten.

Steinbock-Stapler im Dienste der Schweizer Armee



In der Schweizer Armee wird weiter rationalisiert. Das Parlament bewilligte einen Kredit von 23 Mio Franken für die Beschaffung einer grösseren Anzahl von Gabelstaplern, die für den Umschlag von Munition und anderen Versorgungsgütern eingesetzt werden. Nachdem sich die bereits verwendeten Steinbock-Stapler bewährt haben, wurde bei der Vergebung dieses Grossauftrages wiederum dieselbe Marke berücksichtigt. Für das Herstellerwerk, Steinbock GmbH, D-Moosburg (seit Jahren in Schweizer Besitz), das in der Schweiz mit einer Niederlassung in Herrliberg vertreten ist, bedeutet dieser Auftrag das umfangreichste Exportgeschäft in der über 50jährigen Firmengeschichte. Die Schweizer Industrie kommt bei diesem Auftrag ebenfalls zum Zuge, werden doch verschiedene Teile in der Schweiz gefertigt. P. R.

Panzer — Erkennung

Dank und Abschied

Nach fast zwanzigjähriger ständiger Mitarbeit an unserer Zeitschrift, haben Gesundheitsgründe

Professor Samuel Nicolet, La Chaux-de-Fonds

bewogen, seine Tätigkeit als Betreuer und Gestalter der Rubrik «Panzererkennung» aufzugeben. Wir verlieren mit Samuel Nicolet nicht nur einen kompetenten Fachmann für Panzerfragen, sondern auch einen zuverlässigen Kollegen und einen liebenswürdigen Freund. An die vierhundert Darstellungen mögen in den Jahren seines Wirkens entstanden und veröffentlicht worden sein. Vielen Lesern haben seine exakten Zeichnungen nützliche Dienste geleistet – von vielen Lesern sind sie gesammelt worden. Mit aufrichtigem Dank verabschieden wir Samuel Nicolet aus unserem Kreis und verbinden damit die besten Wünsche für eine baldige Wiederherstellung der Gesundheit. Ernst Herzig

An der FAWEM 78 zeigen 300 Aussteller ihr international repräsentatives und umfassendes Angebot.

Veranstalter der FAWEM 78 sind der Verband des Schweizerischen Maschinen- und Werkzeughandels (VSMWH) und die Gruppen «Werkzeugmaschinen» und «Werkzeuge und Messinstrumente» des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM).

Auskunft:
FAWEM 78
Postfach
CH-4021 Basel/Schweiz



BESUCHEN SIE DIE
FAWEM 78
FACHAUSSTELLUNG
FÜR WERKZEUG-
MASCHINEN UND
WERKZEUGE
24.-31. MAI 1978
BASEL/SCHWEIZ



Das Fachgebiet der FAWEM 78 umfasst:

- Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formgebung
- Werkzeugmaschinen der spanlosen Formgebung
- Prüf- und Messmaschinen
- Messgeräte, Messinstrumente
- Zubehör zu Werkzeugmaschinen
- Werkzeuge
 - Werkzeuge für die Metallbearbeitung
 - allgemeine Werkzeuge
 - elektrisch, pneumatisch oder hydraulisch betätigte Werkzeuge
- Hartmetall
- Fachbücher und Fachzeitschriften